



Schweizerischer Verband der Strassen- und
Verkehrsfachleute VSS
Sihlquai 255
8005 Zürich

Per Mail: vernehmlassung@vss.ch

Bern, 19. Dezember 2019

VSS-Norm 40 291 «Parkieren – Anordnung und Geometrie der Parkieranlagen für Personenwagen und Motorräder»

Vorvernehmlassung «Runder Tisch»

Sehr geehrter Herr Niederhauser
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, im Rahmen der Vorvernehmlassung zur Revision der Norm VSS 40 291 «Parkieren – Anordnung und Geometrie» mit Fristverlängerung Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Allgemeine Einschätzung

Wir begrüssen es, dass im laufenden Revisionsprozess gegenüber der Version vor dem runden Tisch im vergangenen Jahr Anliegen der Städte und Agglomerationen aufgenommen wurden, die in der Verkehrspolitik dem Ziel eines Gleichgewichts von Erreichbarkeit und Flächeneffizienz verpflichtet sind. In diesem Sinne sind der Schweizerische Städteverband und seine Mitglieder an einem Normenwerk interessiert, das der spezifischen Voraussetzung des knappen Strassenraums in städtischen Gebieten Rechnung trägt.

Insofern ist der Städteverband der Auffassung, dass das im Juli 2018 vom VSS abgeschlossene Normierungskonzept Stadt- und Agglomerationsverkehr umgehend umgesetzt werden sollte. Neben den vorgeschlagenen Anpassungen von bestehenden Normen und der Schaffung von neuen Normen ist für den SSV die Entwicklung des empfohlenen Leitfadens für die Anwendung des SSV-Normenwerks in Städten und Agglomerationen zentral. Entsprechend sind wir an einem baldigen Austausch mit dem VSS über das vorgesehene Vorgehen interessiert.



Was die zur Disposition stehende Revision der Norm VSS 40 291 angeht, würdigen wir vor allem die Bemessungsdaten für Fahrzeuge (Kap. 5.2) sowie die daraus abgeleiteten Werte für die Längen und Breiten der Parkfelder.

Sie stellt nun auf Durchschnittswerte ab und orientiert sich nicht einseitig an den grössten Personewagen, die gemäss Angaben des VSS nicht mehr als 12 Prozent des Wagenparks ausmachen. Wir begrüessen ferner jene Passagen, die Spielräume in den beengten Platzverhältnissen der städtischen Räume ermöglichen und auf einen Interessenausgleich insbesondere mit zu Fuss Gehenden sowie Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern abzielen (Kap. 6, 7, 8.3, 12).

Anträge

Ergänzend zu Ihrem Vorschlag haben wir noch konkrete Anliegen, die wir Ihnen hier und als Beilage auch im von Ihnen vorgegebenen Formular unterbreiten:

- ▶ **Kapitel 12, Tabelle 3:** Der SSV ist der Auffassung, dass die Norm als minimale Breite eines Parkfelds nicht 2 Meter 50, sondern 2 Meter 35 vorsehen sollte. Dies, um den entsprechenden Spielraum auch bei Neubauten in dicht bebauten Räumen zu vergrössern.
- ▶ **Kapitel 20.5:** Hier sollten die Neigungen für Ein- und Ausfahrten zu Garagen näher präzisiert werden, und zwar, um sicherzustellen, dass die Fahrzeuge dort mit einer angemessenen Geschwindigkeit unterwegs sind. So können Sichtdistanzen und die Sicherheit der Strassenbenützer besser gewährleistet werden.
- ▶ **Rechtsverbindlichkeit:** Der Städteverband spricht sich gegen die Rechtsverbindlichkeit dieser Norm aus. Voraussetzung für die Zustimmung des SSV zur Rechtsverbindlichkeit von VSS-Normen ist der in der allgemeinen Einschätzung erwähnte Leitfaden für die Anwendung des SSV-Normenwerks in Städten und Agglomerationen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband
Direktorin

Renate Amstutz

Beilage erwähnt

Senden an / Envoyer à: vernehmlassung@vss.ch

4. Rechtsverbindlichkeit

Estimation des coûts

Sind Sie der Auffassung, dass gegenüber dem UVEK zu beantragen sei,
die Norm als rechtsverbindlich zu erklären?

ja / oui

Jugez-vous qu'il faut solliciter au DETEC de déclarer la norme juridiquement obligatoire?

nein / non (vgl. Begleitschreiben)

5. Kosteneinschätzung

Estimation des coûts

Erachten Sie die vorliegende Norm bezogen auf den Lebenszyklus eines Bauwerkes als
Jugez-vous que la présente norme, par rapport au cycle de vie d'un ouvrage,

- kostensteigernd / *augmente les coûts*
- kostenneutral / *n'influence pas les coûts*
- kostensenkend / *baisse les coûts*

Erachten Sie diese Veränderung als
Jugez-vous ce changement comme

- substantiell / *substantiel*
- nicht substantiell / *pas substantiel*